

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 3. Juni 2022, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Aula, Schulhaus Biberstein

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021
 2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021
 3. Sanierung und Ausbau K470; Kreditabrechnung
 4. Anschaffung Kommunalfahrzeug; Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00
 5. Ausbau Kirchbergstrasse Ost
 - a. Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung
 - b. Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Vorsitz	Willy Wenger, Gemeindeammann
Stimmzählerinnen	Daniela Reinhard Simone Buck
Protokoll	Stephan Kopp, Gemeindeschreiber

Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte **1'198**

Für eine abschliessende Beschlussfassung notwendige
Stimmzahl (1/5 oder 20 %) **240**

Gemäss Abzählung sind anwesend **114**

Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmzahl von 240 kann nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (positive und negative) dem fakultativen Referendum unterliegen.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und heisst speziell alle diejenigen willkommen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Biberstein teilnehmen.

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft.

Marcel Braungardt, Präsident der Finanzkommission, beantragt, das Protokoll, unter bester Verdankung an den Verfasser, zu genehmigen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. November 2021 genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung durch Präsident Finanzkommission

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht und Gemeinderechnungen 2021

Gemeindeammann Willy Wenger erläutert, dass der Rechenschaftsbericht in die allgemeinen Bemerkungen, die statistischen Angaben und die Gemeinderechnungen gegliedert ist. Weil nicht alle Stimmberechtigten den Rechenschaftsbericht mit den vollständigen Rechnungen zugestellt wünschen, werden hier noch die wichtigsten Fakten wiedergegeben.

Einwohnergemeinde

Das Ergebnis wird im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr. 44'545.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	<u>Fr. 764'150.71</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr. 808'695.71
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021	Fr. 808'695.71

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

0 Allgemeine Verwaltung	Fr.	38'155.38
1 Öffentliche Sicherheit	Fr.	18'135.51
2 Bildung	Fr.	23'803.26
3 Kultur, Freizeit	Fr.	42'136.06
4 Gesundheit	Fr.	33'641.55
5 Soziale Sicherheit	Fr.	102'371.73
6 Verkehr	Fr.	86'781.08
7 Umwelt, Raumordnung	Fr.	28'075.66
8 Volkswirtschaft	Fr.	1'489.83
Zwischentotal	Fr.	374'590.06
9 Finanzen, Steuern		
Steuern gesamthaft	Fr.	383'747.55
Finanz- und Lastenausgleich	- Fr.	300.00
Zinsen	- Fr.	1'458.05
Liegenschaften	Fr.	8'128.40
Rückverteilungen	- Fr.	557.25
Zwischentotal	Fr.	389'560.65
Total besseres Ergebnis	Fr.	764'150.71

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 808'695.71 (Budget 44'454.00) ab. Knapp die Hälfte davon ist dem besseren Steuerabschluss zu verdanken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Rechnungsjahres liegen unter dem budgetierten Wert, dafür sind die Vorjahresnachträge viel höher. Die Verluste konnten durch Auflösung des Delkrederes abgedeckt werden. Die Coronapandemie beeinflusste die Steuereinnahmen offensichtlich nicht so negativ wie 2020 angenommen.

Die andere Hälfte des Überschusses ist darauf zurückzuführen, dass in den einzelnen Verwaltungsbereichen sehr kostenbewusst gearbeitet wurde. Zusätzlich hat auch hier die Coronapandemie Einfluss genommen. Viele Ausgaben wurden nicht getätigt. Beispielsweise konnte das Jugendfest nicht durchgeführt werden. 2021 konnten Fr. 2 Mio. kurzfristige Geldaufnahmen zurückbezahlt werden.

Wasserversorgung

Auch hier wird das Ergebnis im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt und präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	Fr.	157'715.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	Fr.	15'209.20
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	Fr.	172'924.20
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021	Fr.	172'924.20

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Personalaufwand	Fr.	1'900.00
Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr.	2'282.25
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'206.30
Transferaufwand	- Fr.	29.30

Entgelte	Fr.	1'628.50
Transferertrag	Fr.	571.45
Finanzaufwand	Fr.	6'650.00
Finanzertrag	Fr.	<u>0.00</u>
Ergebnisverbesserung	Fr.	15'209.20

Die Wasserrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'924.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 157'715.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 15'209.20 besser als budgetiert. Die Nettoschuld der Wasserversorgung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 1'005'487.93 (Vorjahr Fr. 1'251'515.78).

Abwasserbeseitigung

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung im dreistufigen Erfolgsausweis präsentiert sich wie folgt:

Operatives Ergebnis gemäss Budget	- Fr.	65'930.00
Ergebnissteigerung gegenüber Budget	Fr.	<u>46'953.90</u>
Operatives Ergebnis gemäss Rechnung	- Fr.	18'976.10
Ausserordentlicher Ertrag gemäss Rechnung	Fr.	<u>0.00</u>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2021	- Fr.	<u>18'976.10</u>

Die Ergebnisänderungen gegenüber dem Budget sind nachfolgend dargestellt:

Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr.	39'091.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'029.30
Transferaufwand	Fr.	1'983.50
Entgelte	- Fr.	349.50
Transferertrag	Fr.	1'829.00
Finanzertrag	- Fr.	<u>1'630.00</u>
Ergebnisverbesserung	Fr.	46'953.90

Die Abwasserbeseitigung schliesst 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'976.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'930.00. Das Ergebnis ist somit um Fr. 46'953.90 besser als budgetiert. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2021 Fr. 469'610.85 (Vorjahr Fr. 444'472.45).

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Anträge

- a) Der Rechenschaftsbericht 2021 sei zu genehmigen.
- b) Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz der Einwohnergemeinde des Jahres 2021 seien zu genehmigen.

Diskussion

Marcel Braungardt orientiert, dass die Finanzkommission die Rechnungen eingehend geprüft hat und dem Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme zugehen liess.

Die offenen Fragen konnten im Gespräch mit der Leiterin der Abteilung Finanzen und einer Sitzung mit dem Gemeinderat geklärt werden. Die Gemeinderechnungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Buchhaltung ist sauber und übersichtlich geführt.

Gemeindeammann Willy Wenger dankt der Finanzkommission ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Kommission übt ihre Aufgabe kritisch aus, was schlussendlich auch deren Aufgabe ist. Dabei geht aber die Fairness und der angenehme Umgang nie vergessen.

Abstimmung durch den Gemeindeammann

Der Rechenschaftsbericht 2021 wird in der Abstimmung einstimmig genehmigt.

Abstimmung durch den Präsidenten der Finanzkommission

In der anschliessenden Abstimmung werden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, sowie die Bilanz 2021 einstimmig genehmigt.

3. Kreditabrechnungen Sanierung und Ausbau K470

Der Ressortchef, **Vizeammann Martin Hächler**, präsentiert der Versammlung die Kreditabrechnungen.

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 hatte verschiedenen Verpflichtungskrediten für die Sanierung und den Ausbau der Kantonsstrasse K470 gesprochen. Konkret wurden folgende Kreditzusagen gemacht:

- Verpflichtungskredit Fr. 2'216'000.00, Bau- und Belagssanierung
- Verpflichtungskredit Fr. 475'000.00, Erneuerung der Wasserleitungen
- Verpflichtungskredit Fr. 744'000.00, Kanalisationsleitungen
- Verpflichtungskredit Fr. 118'500.00, Beleuchtungserneuerung

Die Bau- und Belagssanierung stand unter der Leitung des Kantons. Dieser hat die Schlussabrechnung erstellt, weshalb nun für alle Teile die Kreditabrechnungen erstellt werden konnten.

Die Abrechnung der Bauarbeiten und Belagssanierung zeigt folgendes Bild:

Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreitung
Fr. 2'216'000.00	Fr. 1'752'207.60	Fr. 463'792.40

Die Posten "Kreditrisiko" und "Unvorhergesehenes" wurden nicht beansprucht. Zudem waren die offerierten Einheitspreise günstiger als diejenigen im Kostenvoranschlag.

Die Abrechnung der Wasserleitungs-Erneuerungen sieht folgendermassen aus:

Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreibung
Fr. 475'000.00	Fr. 358'500.95	Fr. 116'499.05

Die Abrechnung für die Sanierung der Kanalisation zeigt folgendes Bild:

Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreibung
Fr. 744'000.00	Fr. 476'451.10	Fr. 267'548.95

Bei beiden Werken mussten keine Kosten für Unvorhergesehenes in Anspruch genommen werden. Zudem konnten die Arbeiten viel günstiger vergeben werden als die Offerten beim Erarbeiten des Kostenvoranschlages lauteten. Im Bereich der Kanalisation wurde ein Abschnitt in einem günstigeren Verfahren und in kürzerer Zeit saniert.

Die Abrechnung der Beleuchtungserneuerung präsentiert sich wie folgt:

Kredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunterschreibung
Fr. 118'500.00	Fr. 93'467.40	Fr. 25'032.60

Wie auch bei den vorherigen Arbeiten ist auch bei der Beleuchtungserneuerung der Betrag für Unvorhergesehenes nicht gebraucht worden. Im Weiteren wurde das Beleuchtungsprojekt so optimiert, dass weniger Leuchten benötigt wurden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnungen zum Um- und Ausbau der K470 genehmigen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnungen "Um- und Ausbau der K470 mit 111 zu 0 Stimmen.

4. Anschaffung Kommunalfahrzeug; Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00

Auch zu diesem Traktandum erfolgen die Erläuterungen durch Vizeammann **Martin Hächler**.

Ausgangslage

Im Finanzplan war der Ersatz des heutigen Kommunalfahrzeuges (Ladog) (Kommunalfahrzeug) ursprünglich im Jahr 2024 vorgesehen.

Im Budget 2021 war zudem für einen Rasenmäher-Ersatz ein Betrag eingestellt. Es hatte sich dann herausgestellt, dass der "Ladog" wohl schon vorher ausfällt, weshalb die Technischen Dienste in Erwägung zogen ein multifunktionelles Gerät als Ladog-Ersatz anzuschaffen. Der Gemeinderat hat diese Stossrichtung unterstützt.

Fahrzeugwahl

Der seit etwas mehr als 11 Jahren im Einsatz stehende "Bucher Ladog" steht vor allem im Winterdienst auf dem ganzen Gemeindegebiet im Einsatz. Daneben wird er auch für Bewässerungsarbeiten und im Herbst für das Laubsaugen gebraucht. Seine Lebensdauer, inklusive jene der Anbaugeräte, ist grundsätzlich erreicht. Das Fahrzeug ist aufgrund dessen sehr störungsanfällig. Zusätzlich steht ein Rasenmäher für den Sportplatz im Schachen zur Verfügung.

Ein neues, multifunktionelles Fahrzeug muss für alle Arbeiten eingesetzt werden können. Es wurde folgendes detailliertes Anforderungsprofil definiert:

- Muss bezüglich Grösse und Zuladung dem Ladog entsprechen;
- Antriebstechnologie entspricht den Anforderungen für den Kommunaldienst;
- Allradantrieb;
- Hohe Wendigkeit;
- Maximale Breite 1.50 (befahren schmale Strassen und Gehwege);
- Ergonomischer Standard Fahrerkabine und -sitz;
- Gute Rundumsicht;
- Muss den umwelt- und sicherheitstechnischen Anforderungen genügen.

In einem Vorverfahren hat der Technische Dienst, in Zusammenarbeit mit dem Ressortchef, verschiedene Fahrzeug-Varianten evaluiert. Es wurde ein Multifunktions-Traktor, ein neues Kommunalfahrzeug mit allen Zusatzmöglichkeiten und ein neues Kommunalfahrzeug "light" zusammen mit einem neuen Aufsitzmäher angeschaut.

Es stellte sich heraus, dass es bei den multifunktionellen Einsatzmöglichkeiten schwierig ist, alle Anforderungen mit einem Fahrzeug sicher zu stellen. Die Evaluierenden gelangten jedoch zur Überzeugung, dass ein Multifunktions-Traktor das richtige Fahrzeug für Biberstein ist. Angeboten wurde ein John-Deere-Traktor, der bereits in etlichen anderen Gemeinden eingesetzt wird.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung eines Multifunktions-Traktors für die Technischen Dienste im Grundsatz zugestimmt.

Kosten

Aufgrund einer vorliegenden konkreten Offerte können für den geeigneten Traktor folgende Kosten erwartet werden:

Grundfahrzeug inkl. Rabatt	Fr. 71'684.50
Frontlader und Mehrzweckschaufel inkl. Rabatt	Fr. 9'363.50
Überfahrmähwerk inkl. Rabatt	Fr. 8'264.00
Grasaufnahmegerät inkl. Rabatt	Fr. 13'207.50
Schneepflug inkl. Rabatt	Fr. 9'968.00
Salzstreuer inkl. Rabatt	<u>Fr. 13'113.00</u>
Total Fahrzeug inkl. Alle notwendigen Aufbauten	Fr. 125'600.50
Reserve und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 4'399.50</u>
Verpflichtungskredit	Fr. 130'000.00

Es handelt sich dabei um eine Momentaufnahme. Offerten im technischen Bereich sind aufgrund der momentanen globalen Wirtschaftssituation schwierig auf dem genannten Niveau zu halten.

Für eine Rücknahme des alten Fahrzeuges, inkl. der An- und Aufbauten, kann mit rund Fr. 15'000.00 Rückerstattung gerechnet werden. Die Gemeindeversammlung hat jedoch über den Bruttokredit zu bestimmen.

Fazit

Für den Gemeinderat sind die Überlegungen des Technischen Dienstes nachvollziehbar. Es ist der Behörde ein Anliegen, dass ein Fahrzeug angeschafft wird, welches die Arbeit sinnvoll unterstützt und den Ansprüchen und Bedürfnissen entspricht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorgeschlagenen Fahrzeug die Anforderungen erfüllt sind und die kommunalen Dienste künftig noch effizienter und zielgerichteter erfüllt werden können.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges zustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges mit 113 zu 0 Stimmen zu.

5. Ausbau Kirchbergstrasse Ost

a. Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung

b. Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung

Auch durch das nächste Geschäft führt **Vizeammann Martin Hächler**.

Ausgangslage

Die Kirchbergstrasse ist im Bereich "Zwanne" dringend erneuerungsbedürftig. Zudem ist im östlichen Abschnitt die Verkehrssicherheit für die Fussgänger ungenügend. Auch die bestehende Wasserleitung muss zur Sicherstellung der Wasserversorgung von Biberstein erneuert werden.

Im westlichen Abschnitt wurde die Kirchbergstrasse vor rund 15 Jahren erneuert und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr mit einem Mischverkehrsstreifen ergänzt.

Mit der Fortsetzung der Strassensanierung sollte zugewartet werden, bis Klarheit über die Zonenzuteilung im Gebiet "Zwanne" bestand. Mittlerweile steht fest, dass dieses Gebiet nicht in absehbarer Zeit der Bauzone zugeteilt werden kann. Aufgrund des dringenden Sanierungsbedarfes der Wasserleitung, der Strasse und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll jetzt auch die Sanierung und Erneuerung der Kirchbergstrasse Ost gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan umgesetzt werden.

Projekt

Strassenbau

Das System aus dem Westteil, mit dem Mischverkehrsstreifen, hat sich bewährt. Es soll mit denselben gestalterischen Elementen im Abschnitt Ost umgesetzt werden.

Mit Fahrbahnverbreiterungen und dem ergänzenden Mischverkehrsstreifen wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Zur Verhinderung von unverhältnismässigen Aufwendungen werden die neu geplanten Strassenränder möglichst den bestehenden Kunstbauten angepasst.

Der Mischverkehrsstreifen ist mit einer Breite von 1.25 m geplant. Wo es die Platzverhältnisse zulassen, wird die Fahrbahnbreite neben dem Mischverkehrsstreifen auf den Begegnungsfall zwischen zwei Personenwagen, mit einer Normbreite von mindestens 4.40 m, ausgelegt. Das Kreuzen von einem Lastwagen mit einem Personenwagen ist, unter Mitbenützung des Mischverkehrsstreifens, ab einer Gesamtbreite von 5.20 m in einzelnen Abschnitten möglich. Im Abschnitt durch das Landwirtschaftsland, ist ein vollwertiger Gehweg mit 1.50 m Breite, neben einer Fahrbahn von 4.50 m Breite, vorgesehen.

Bei den Hauszugängen wird als gestalterisches Element eine querende Pflästerung über den Mischverkehrsstreifen vorgeschlagen. Die Randabschlüsse werden grösstenteils neu erstellt.

Entlang von Mauern mit einer Absturzhöhe von mehr als 1.0 m ist die Montage eines Geländers zum Schutz des Langsamverkehrs geplant.

Der Strassenabschnitt zwischen der Trafostation und dem Fussweg zur Aarau-erstrasse wurde zwar bereits saniert, verfügt aber über eine Mischstreifenbreite von nur 0.8 m. Aufgrund der dort notwendigen Grabarbeiten für das EW-Trasse, ist gleichzeitig eine Verbreiterung des Mischverkehrsstreifens auf 1.25 m, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger, geplant.

Wo notwendig werden die Fundationsschichten verstärkt oder neu erstellt. Die Fahrbahnoberfläche ist mit einem zweischichtigen Asphaltbelag geplant.

Das Längenprofil wird dem bestehenden Strassenniveau angepasst. Einzig im Bereich der östlichen Einfahrt zum Bauernhof soll die vorhandene Kuppe für bessere Sicht- und Fahrverhältnisse abgerundet und entschärft werden.

Die Kirchbergstrasse weist vor dem Gemeindehaus eine Fahrbahnbreite von 4.20 m auf. Als Ausweichmöglichkeit und Warteraum wird die Fläche nördlich der drei Bäume benutzt. Diese Situation führt zu Verkehrskonflikten. Zur Verbesserung der Situation ist eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 5.20 m geplant. Damit wird das Kreuzen von einem Personenwagen mit einem Lastwagen ermöglicht. Die bestehenden Bäume sollen entfernt werden.

Anschluss Kirchbergstrasse – Juraweidstrasse

Die untergeordnete Fahrbeziehung Juraweidstrasse – Kirchbergstrasse ist für Personenwagen schwierig befahrbar. Es wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft. Aufgrund der vorhandenen Gefälls- und Platzverhältnisse sind, ohne Aufsetzen der Fahrzeuge, keine Optimierungen realisierbar. Deshalb sind im Projekt für diesen Knoten keine Anpassungen vorgesehen.

Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird erneuert, ergänzt und mit LED-Leuchten ausgestattet.

Schmutzwasserableitung

Es ist keine Erneuerung von öffentlichen Schmutzabwasserleitungen in der Kirchbergstrasse erforderlich. Die Strassenentwässerung mit Einlaufschächten wird angepasst und erneuert. Für die Entwässerung des mittleren Strassenabschnittes werden auf einer Länge von rund 85 m eine neue Leitung und vier zusätzliche Einlaufschächte vorgesehen.

Auf eine vorsorgliche abwassertechnische Erschliessung des Gebietes in der Landwirtschaftszone wird verzichtet. Sollten sich die raumplanerischen Verhältnisse in den nächsten Jahrzehnten verändern, könnte das Gebiet auch zu einem späteren Zeitpunkt ohne Mehraufwand anderweitig entwässert werden.

Im Vorfeld der Bauarbeiten werden die bestehenden Liegenschaftsentwässerungen überprüft und bei Bedarf, in Absprache mit den Grundeigentümern, saniert.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung in der Kirchbergstrasse dient zur Sicherstellung der Wasserversorgung für die angrenzenden Grundstücke. Zudem wird im Notfall die Wasserversorgung von Biberstein über diese Transportleitung, mit Anschluss an die Wasserversorgung Küttigen, gewährleistet. Die alte Graugussleitung ist erneuerungsbedürftig.

Es ist auf eine Länge von rund 365 m ein Leitungersatz geplant. Die bestehenden Hydranten werden ebenfalls ersetzt. Sämtliche älteren Hausanschlussleitungen werden mit einem Absperrschieber an die neue Transportleitung angeschlossen und im Strassenbereich erneuert.

Die Leitungsabschnitte im Bereich der Kirchbergstrasse West, Kirchbergstrasse Nr. 26 bis 28 und östlich des Gemeindehauses, wurden bereits neu erstellt.

Strom / Telefon / Fernsehen

Die Rohrleitungsanlagen für Strom und Telefon werden zu Lasten der jeweiligen Werke ausgebaut. Weiterer Ausbaubedarf besteht nicht.

Landerwerb

Es ist vorgesehen die ganze Strassenfläche der Einwohnergemeinde zuzuteilen. Dafür ist entlang der neuen Strassenabschlüsse Landerwerb erforderlich. Die Landerwerbsflächen sind in einem Landerwerbsplan dargestellt. Es sind rund 380 m² Bauland und 210 m² Landwirtschaftsland zu erwerben.

Die Entschädigungen für den Landerwerb werden je nach Überbauungsstand und Überbauungsreserve des jeweiligen Grundstücks unterschiedlich beurteilt. Die Festlegung erfolgt im Rahmen von persönlichen Landerwerbsgesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern nach dem Baubewilligungsverfahren.

Für die geplanten Bauarbeiten werden die angrenzenden Flächen temporär beansprucht (Anpassungsarbeiten, Arbeitsraum). Diese vorübergehenden Landbeanspruchungen sind im Landerwerbsplan ersichtlich. Die Flächen werden zu Lasten des Strassenbauprojektes wieder in Stand gestellt.

Kulturland

Der mittlere Strassenabschnitt liegt in der Landwirtschaftszone. Die angrenzenden Wiesenflächen sind nicht Bestandteil der Fruchtfolgefläche. Die Flächenbeanspruchung für den Strassenbau erfolgt gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan.

Kosten

Die Kosten sind aufgrund von Richtofferten errechnet worden. Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Strassenbau

Bauarbeiten	Fr.	832'900.00
Technische Kosten	Fr.	135'000.00
Geländer und Zaunbau	Fr.	14'000.00
Landerwerb	Fr.	116'110.00
Geometer	Fr.	32'000.00
Gartenbau / Böschungsbegrünung	Fr.	25'000.00
Markierungen	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %), Rundung	Fr.	115'756.00
MwSt.	Fr.	<u>98'234.00</u>
Total Strassenbau	Fr.	1'374'000.00

Wasserleitung

Bauarbeiten	Fr.	190'000.00
Installateur	Fr.	95'000.00
Technische Kosten	Fr.	45'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %), Rundung	Fr.	32'117.00
MwSt.	Fr.	<u>27'883.00</u>
Total Wasserleitung	Fr.	390'000.00

Fazit

Der Gemeinderat hat dieses Projekt schon seit vielen Jahren auf dem Radar und aufgrund einer möglichen Einzonung des Gebietes "Zwanne" immer wieder hinausgeschoben. Bei einer Einzonung hätten die künftigen Bebauungsmöglichkeiten und die zu erwartende Mehrwertabgabe mitberücksichtigt werden können.

Die Sanierung und insbesondere auch das Generieren einer verkehrssicheren Quartierstrasse, duldet nun keinen weiteren Aufschub mehr. Der Gemeinderat hat gegenüber der Bevölkerung auch schon mehrfach kommuniziert, dass bei einem "Scheitern" der Einzonung Fuchsloch die Sanierung an die Hand genommen werden muss.

Die Behörde ist überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt den östlichen Teil der Kirchbergstrasse so auszubauen respektive in Stand zu stellen, dass sämtliche Verkehrsteilnehmenden und insbesondere Fussgänger*innen, optimal geführt werden können. Mit der Sanierung und teilweisen Neuerstellung der Werkleitungen entspricht man dem ebenfalls bekannten Sanierungsbedarf.

Antrag

- a. Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau, inkl. Beleuchtung, an der Kirchbergstrasse Ost zustimmen.**
- b. Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 390'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung an der Kirchbergstrasse Ost zustimmen**

Diskussion

Ein Stimmberechtigter erkundigt sich als Bewohner der Terrassenüberbauung an der Kirchbergstrasse (Anmerkung: vis à vis Gemeindehaus). In seinen Augen animiert das Entfernen der drei Bäume, welche den Parkbereich und die Kirchbergstrasse zumindest optisch trennen, zu schnellerem Fahren, weil die Fahrbahn breiter wird.

Willy Wenger berichtet, dass der Gemeinderat in Kontakt steht mit der betroffenen Stockwerkeigentümergeinschaft. Die Situation dort ist ungünstig und kann zu gefährlichen Aktionen führen. Die Behörde glaubt, dass mit einem Anpassen der Breite der Fahrbahn im besagten Raum eine Beruhigung herbeigeführt werden kann, weil die Fahrzeuge kreuzen können und so nicht auf den Vorplatz ausweichen müssen. Dafür müssten aber die Bäume weichen.

Martin Hächler ergänzt, dass einer der Bäume ohnehin bereits praktisch abgestorben ist. Ein weiterer ist stark angeschlagen.

Ein Anwesender möchte wissen, was mit der Bruchsteinmauer bei der Kuppe bei der Bauernhofeinfahrt im Westen passiert. Wird diese entfernt?

Willy Wenger erläutert, dass nördlich dieser Mauer noch eine Bauparzelle besteht. Für dieses ist ein Bauprojekt bewilligt. Es ist damit zu rechnen, dass bald ein Baubeginn erfolgt. Für diese Arbeiten müsste die Mauer ohnehin entfernt werden. Im Strassenprojekt ist ein Abtragen der Kuppe und damit auch ein Entfernen der Mauer vorgesehen.

Martin Hächler ergänzt, dass alle neuen Bauvorhaben an der Kirchbergstrasse, sich an den Erschliessungsplan halten mussten. So auch das geplante Dreifamilienhaus bei der Parzelle nördlich der angesprochenen Mauer. Die dort bewilligte Vorplatzsituation wurde aufgrund des Erschliessungsplanes und nicht aufgrund der vorhandenen Verhältnisse ausgearbeitet.

Abstimmung

Gemeindeammann Willy Wenger führt für die Verpflichtungskredite zwei Abstimmungen durch.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 1'374'000.00 für den Strassenbau inkl. Beleuchtung und jenem von Fr. 390'000.00 für die Wasserleitung an der Kirchbergstrasse Ost mit je 114 zu 0 Stimmen zu.

6. Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Willy Wenger berichtet der Versammlung kurz über den Stand der Überarbeitung der Revision Nutzungsplanung. Er erläutert was seit der Infoveranstaltung vom August 2021 passiert ist.

Bei den bekannten drei Haupt-Themenfeldern hat es an zwei Orten Anpassungen gegeben. Das Gebiet Bärehofer ist definitiv in der Planung weggelassen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und unter Einbezug der weiteren involvierten Stellen, soll zeitnah eine taugliche Lösung für das Gebiet gefunden werden. Diese würde mittels einer Teilrevision behandelt.

Bei der Aarfähre wurde das Gebiet im östlichen Teil (Spielplatz Aarfähre) der Grünzone zugewiesen. Im Gegensatz zur vorherigen Umgebungsschutzzone Schloss sind in der Grünzone keine Bauten zugelassen. Im Weiteren wurden die Grenzen der Dorfkernzone und der Grünzone klar definiert und festgelegt, wo die Ersatzfläche der früheren Vorgartenzone zu liegen hat.

Eine Stimmberechtigte meldet sich zu Wort. Sie hat sich Gedanken zu Kindern und Jugendlichen im Dorf gemacht. Dabei sind ihr die Stichworte Hebammen, Vorschulbetreuung, Eltern-Kind-Treff, Anlaufstelle für die Vermittlung Eltern-Schule, Treffpunkt für die Jugend in den Sinn gekommen.

Die Liste ist nicht abschliessend. Es sind aber allesamt Themen wo ihrer Meinung nach zu klären ist, was diese für Bedürfnisse haben. Aus ihrer Sicht ist zu prüfen, ob nach der Kommission für Altersfragen nicht auch eine Kommission für Kinder und Jugendliche einzuführen wäre.

Willy Wenger macht zur Thematik gerne ein paar Ausführungen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch im "Kinder- und Jugendbereich" einiges gemacht werden kann. Es ist seiner Meinung nach grob in drei unterschiedlichen Kategorien zu denken. Das Vorschulalter, das Primarschulalter und das Teenageralter. Alle drei Phasen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Dies würde sicher auch die Tätigkeit einer Kommission im Vergleich zur Kommission für Altersfragen unterscheiden. In vielen Bereichen bestehen schon Angebote, die aber von Betroffenen aus Biberstein oft eher schlecht genutzt werden.

Eine Anwesende möchte wissen, ob jetzt die Thematik schon erledigt sei, oder ob die Bevölkerung vom Gemeinderat in dieser Hinsicht wieder etwas hört.

Willy Wenger versichert, dass Anträge an der Gemeindeversammlung, und als solches wurde das Votum von Jiona Costan Dorigon aufgenommen, weiterbearbeitet und auch beantwortet werden. Er führt als Beispiel seiner vorherigen Ausführungen den Jugendtreff Kirchberg an. Dort haben Oberstufenschüler*innen die Gelegenheit sich ausserhalb familiärer und schulischer Strukturen zu treffen und einen Teil der Freizeit zu verbringen. Das Angebot wird gerade von Bibersteiner*innen nur wenig genutzt. Im Übrigen sei man mit der Stadt Aarau immer wieder in Kontakt bezüglich Jugendarbeit. Zusammenfassend hält er fest, dass die Thematik aufgenommen ist und weiterbearbeitet wird.

Samuel Schmid sagt im Namen der ukrainischen Flüchtenden, die in Biberstein untergebracht sind, herzlich danke für die Unterstützung aus dem ganzen Dorf.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, ob bei der Revision der Nutzungsplanung jedermann einwendungsberechtigt ist.

Der Vorsitzende erklärt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, ist einwendungsberechtigt. Von einer Nutzungsplanungsrevision sind alle Einwohner*innen in irgendeiner Form betroffen und daher auch einwendungsberechtigt.

Nachdem keine weiteren Voten mehr eingehen, lädt **Willy Wenger** die Bevölkerung ein am kommenden Wochenende, 10. und 11. Juni 2022, mit den Kindern das Jugendfest zu feiern. Es sind zahlreiche Attraktionen geplant und es besteht die Möglichkeit sich im gemütlichen Rahmen auszutauschen.

Er **schliesst** die Versammlung um **20.30 Uhr**, dankt allen für die Teilnahme und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass auch künftige Diskussionen konstruktiv, offen und fair sowie sachbezogen verlaufen. Erfreulicherweise kann er die Anwesenden, nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause, wieder zum traditionellen Umtrunk mit Wurst und Brot einladen.

Für getreues Protokoll zeugen

GEMEINDERAT BIBERSTEIN
Der Gemeindeammann:

Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

Stephan Kopp